

"AUFGRUND DES \$ 10 BBAUG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBL. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VO BEKANNTMACHUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (GVOBL. SCHL.-M. S. 86 ) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 20. JUNI 1984 FOLGENDE SATZUNG OBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 184 NORDER STEDT - GEBIET: "AM BÖHMERWALD" ÖSTL. BARGWEG GLASHUTTER DAMM / "AM BÖHMERWALD"

BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG - TEIL A - UND DEM TEXT - TEIL B - ERLASSEN ANTGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM

BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IN DER "NORDERSTEDTER ZELTUNG" AM

BORGERMEISTER 2. DIE FRONZEITIGE BORGERBETEILIGUNG NACH 5 2A ABS. 2 BBAUG 1978/1979 IST VOM 1 1. OKT. 1982 BIS 0 5. NOV. 1982

DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN. AM IN DER "NORDERSTEDTER ZEITUNG" AM 29. MRZ. 1984 IM "HEIMATSPIEGEL"



VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 20 JUNI 1984 GEBILLIGT.

BORGERMEISTER

7. DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT ERLASS DES INNEMMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 06. FEB. 1985
AZ.: IV 8λ0 α-5λ2.λλ3-60.63 (λ84)

MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN ERTEILT.



8. DIE AUELAGEN WERDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM \_\_\_\_\_\_ ERFÜLLT DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNEMMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG HOLSTEIN VOM

(DR. SCHMIDI)

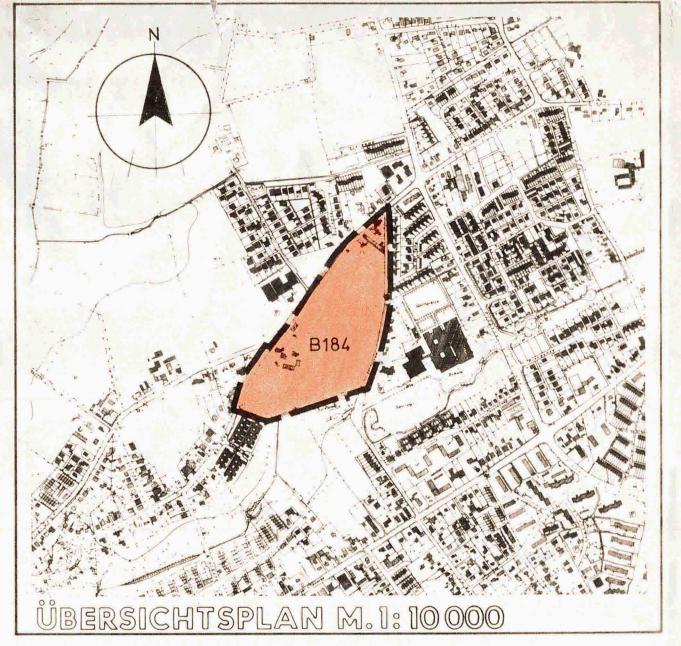
STADT NORDERSTEDT -DER MAGISTRAT

BORGERMEISTER 9. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIER-



10. DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND VOM 1 1. APR. 1985 BIS ZUM 1 2. APR. 1985 DRTSOBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN ( 1 155 A ABS. 4 BBAUG) SOWIE AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPROCHEN ( 44 C BBAUG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN





## NORDERSTEDT PLANUNGSABTEILUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 184 NORDERSTEDT

GEBIET : "AM BÖHMERWALD;" ÖSTL. BARGWEG GLASHÜTTER DAMM / WESTL. "AM BÖHMERWALD" NORDL FUSSWEG ZWISCHEN "AM BOHMERWALD DATUM 4.8.1983 11.1.1984 25.1.1984 23.5.1984